

ILB-INFORMATION

WIE läuft der ILB-Prozess ab?



Nach dem **Frühwarngespräch** mit dem/der FachlehrerIn und deinen Eltern hast du die Möglichkeit, die ILB in Anspruch zu nehmen. Entscheidest du dich **FÜR** die ILB, kontaktierst **du persönlich oder per Mail** eine(n) unserer ILB an. Falls der/die angesprochene ILB momentan keine Kapazitäten mehr frei hat, wende dich bitte an Mag. Elisabeth Andorfer oder an Mag. Reinhard Ammer (Arge-ILB), sie helfen dir dann weiter!

Betreuung:

Nach dem ersten Kontaktgespräch mit deinem gewünschten ILB informiert diese(r) per **Mail Direktion, Administration und KV** – bei Zustimmung kann es mit der ILB losgehen!

Begleitung:

Nachdem du dir mit deiner/m ILB einen Termin ausgemacht hast, kommt es zu einem **Erstgespräch**. Da du dich zur ILB gemeldet hast, ist dieses Erstgespräch verpflichtend. Nach diesem ersten Treffen kannst du dich entscheiden, ob du weiter machen möchtest oder nicht. Grundsätzlich **sind vier Einheiten ILB** für dich reserviert! Solltest du mehr benötigen, kann man die ILB auch verlängern, sofern noch Kapazitäten da sind!

Zum Abbruch der ILB kann es durch beide Seiten kommen (bei Erreichung der Zielvereinbarung, oder bei zu erwartender Erfolglosigkeit – was wir natürlich nicht hoffen ☺).

Solltest du eine weitere Frühwarnung in einem anderen Gegenstand bekommen, wird die bestehende ILB fortgesetzt. Ein ILB-Wechsel ist nicht vorgesehen.

WAS machen wir?

Wir bemühen uns gemeinsam mit dir um Lernfortschritte mit Hilfe von

- Lernanalyse
- Lernmanagement
- Motivation
- individuelle, auf dich abgestimmte, Lernbegleitung
- Ressourcenmanagement
- Dokumentation der Lernfortschritte
- uvm.

WANN findet die ILB statt?

Die ILB findet außerhalb des Unterrichts statt. Die Zeiten machst du dir mit deiner/m ILB aus!

Alles klar? Bei Fragen komm einfach zu uns!

WER sind wir?

An folgende Personen kannst du dich wenden, wenn du die ILB in Anspruch nehmen möchtest.

Mag. Reinhard Ammer
Mag. Elisabeth Andorfer
Mag. Irmgard Keiper
Mag. Andrea Schögl
Mag. Susanne Unger
Wir freuen uns auf dich!

WAS machen wir NICHT?

Wir sind keine NachhilfelehrerInnen. Im Rahmen der ILB sind wir keine FachlehrerInnen, sondern LernbetreuerInnen, die dir zur Seite stehen, die versuchen, Probleme zu lösen und dir helfen wollen, schulisch und/ oder privat wieder auf die Beine zu kommen!

Wichtige Informationen zur Neuen Oberstufe - NOST:

Grundsätzliches:

Jede »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilung der 6. bis 8. Klasse muss grundsätzlich ausgebessert werden um zur Reifeprüfung antreten zu können. Schülerinnen/Schüler haben die Möglichkeit, eine »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilung mittels Semesterprüfung innerhalb von zwei Semestern auszubessern.

Aufsteigen:

Sind nach den beiden Wiederholungsprüfungstagen im September - Montag und Dienstag der ersten Schulwoche - mehr als zwei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen aus den letzten beiden Semestern »offen«, so ist die Schülerin / der Schüler grundsätzlich nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

Ausnahme: Einmal ist ein Aufsteigen mit drei »offenen« Pflichtfächern nach Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

Pro Tag und Kandidatin/Kandidat können bis zu zwei Semesterprüfungen (bzw. deren Wiederholungen) durchgeführt werden. Im Rahmen der zulässigen Gesamtdauer besteht in der 6. bis 8. Klasse die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens der Jahrgangsstufe.

Zusätzliche Möglichkeit für Semesterprüfungen:

SchülerInnen, denen die positive Absolvierung von Semesterprüfungen binnen der Frist von zwei Semestern nicht gelingt bietet die neue Oberstufe eine zusätzliche Option: Maximal drei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen können im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung oder an den folgenden Wiederholungsprüfungstagen in einer allenfalls dritten Wiederholung unter folgenden Bedingungen ausgebessert werden:

- Es muss sich um unterschiedliche Pflichtgegenstände handeln. In höchstens drei Pflichtgegenständen ist also jeweils höchstens eine Semesterprüfung zu diesem besonderen Termin möglich.
- Diese speziellen, unmittelbar vor den abschließenden Prüfungen stattfindenden Semesterprüfungen sind auch nur zur Ausbesserung von »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen aus der 6. und 7. Klasse, aber nicht aus der 8. Klasse, zulässig.

Beendigung des Schulbesuchs:

Neben der Überschreitung der Höchstdauer des Schulbesuchs kommt es in der neuen Oberstufe auch zur Beendigung des Schulbesuches, wenn mehr als drei »Nicht genügend«/»Nicht beurteilt« Semesterzeugnisbeurteilungen für Pflichtgegenstände der 6. bis 7. Klasse vor der Reifeprüfung „offen“ sind (d.h. der maximale Rahmen für eine weitere Antrittsmöglichkeit zu Semesterprüfungen ist bereits ausgeschöpft) bzw. wenn die letztmögliche Wiederholung einer Semesterprüfung nicht bestanden wurde.

Zeitfenster für Prüfungen - Anmeldefristen: Semesterprüfungen sind am BRG Schloss Wagrain ausschließlich an folgenden Tagen vorgesehen, wobei gilt:

Zeitfenster für Semesterprüfungen	Maximale Anzahl Semesterprüfungen	Anmeldefristen
MO, DI, MI zweite Woche Sommersemester	6	bis DI erste Schulwoche Sommersemester
MI, DO, FR Osterwoche	6	bis MO letzte Schulwoche vor Osterferien
MO, DI erste Schulwoche Wintersemester	4	bis DI erste Ferienwoche
1., 2., und 3. Schultag nach Weihnachtsferien	6	bis 19. Dez.